Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1407

03. 03. 82

Sachgebiet 50

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Wehrbeauftragten des Bundestages
— Drucksachen 9/419, 9/1367 —

Bericht der Abgeordneten Carstens (Emstek), Esters und Gärtner

Durch den Gesetzentwurf soll der rechtliche und organisatorische Standort des Wehrbeauftragten im Gefüge des Deutschen Bundestages und damit seine Einbindung in den Bereich der Legislative verdeutlicht werden. Klargestellt wird damit, daß der Wehrbeauftragte bei der Wahrnehmung aller seiner Aufgaben als Hilfsorgan des Deutschen Bundestages bei der Ausübung parlamentarischer Kontrolle handelt. Zugleich werden seine Amtsbefugnisse präzisiert und denen des Petitionsausschusses angeglichen.

Der Gesetzentwurf führt gegenüber der bisherigen Regelung nicht zu einer Kostenänderung. Gegebenenfalls können geringfügige Mehrkosten entstehen als Folge des erweiterten Rechtes auf Zeugenvernehmung. Deckung dafür ist bei den Haushaltsansätzen des Kapitels 02 03 vorhanden.

Der Haushaltsausschuß stimmt ausdrücklich der Beschlußempfehlung des federführenden Verteidigungsausschusses zu, auch hinsichtlich der Regelung der Amtsbezüge des Wehrbeauftragten in § 18 des Entwurfs, wobei über die endgültige Festsetzung dieser Amtsbezüge, in Anlehnung an das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung (Bundesministergesetz), spätestens bis zum 31. Januar 1984 zu entscheiden ist.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Bonn, den 3. März 1982

Der Haushaltsausschuß

Haase (Kassel)	**Carstens (Emstek)**	**Esters**	**Gärtner**
Vorsitzender	Berichterstatter		

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838